

**Preisblatt der Stadtwerk Haßfurt GmbH**

gültig ab 01.01.2021

zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschläge  
zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreissystem für Entnahmemit Leistungsmessung <sup>1)</sup>	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 StromNEV			0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	13,14	4,02	96,53	0,68
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	17,17	4,66	95,56	1,52
Niederspannung (NS)	20,12	6,34	144,39	1,37

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	Niederspannung (NS)	24,54

Entnahme durch Elektro-Speicherheizung ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	3,46

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	3,46

Entnahme für Elektromobilität <sup>2)</sup>	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	3,46

Monatsleistungspreissystem für Entnahmemit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/ kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannung (MS)	16,09
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	15,93	1,52
Niederspannung (NS)	24,07	1,37

Jahresleistungspreissystem für Entnahmemit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung (MS)	39,10	46,92	54,74
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	57,25	68,70	80,14
Niederspannung (NS)	66,17	79,41	92,64

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Jahrespreise
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	908,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlers	27,82
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	505,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlers	27,82
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
Eintarifzähler	13,77
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler (>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Pauschalanlage	0,00
Wandler	25,00
Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSV)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00
<b>Sonstige:</b>	
Sonstige 1	0,00
Sonstige 2	0,00
Sonstige 3	0,00

Entgelte für Blindstrom <sup>3)</sup>	Blindstrom			
	Induktiv 1	Induktiv 2	Kapazitiv 1	Kapazitiv 2
	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung				
Mittelspannung (MS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	1,07	0,00	0,00	0,00

1) Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

2) Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.

3) Ein Entgelt für Blindstrom wird verrechnet, sofern monatlich über 50 % der Wirkarbeit hinaus bezogen wird (c<sub>Bl</sub> = 0,90)